

Schweizerischer Gewerbeverein

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 39

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1-paltige Pettzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 24. Dezember 1898.

Wochenspruch: Die besten Aerzte auf der Welt, trotz aller Aeider, aller Hasser,
Das sind, im Bunde tren gefest: Diät, Bewegung, Luft und Wasser.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Leitender Ausschuss.

Kreis Schreiben Nr. 173

an die

Sektionen des Schweizerischen
Gewerbevereins.

Werte Vereinsgenossen!

Unser Jahresbericht pro 1898 soll im allgemeinen nach gleichem Programm wie die bisherigen erstattet werden, immerhin mit Ergänzung durch eine kurze orientierende Rundschau über den Stand und die Entwicklung der schweizer. Gewerbethätigkeit im allgemeinen und in einzelnen Berufsarten.

Damit der Gesamtbericht rechtzeitig erscheinen könne, werden die Sektionsvorstände ersucht, uns ihre Berichte so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1899, zukommen zu lassen. Um diese Berichterstattung zu erleichtern und eine größere Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit zu erzielen, wird, wie in früheren Jahren, jeder Sektion ein Berichterstattungsformular zugesandt und um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben dringend ersucht.

Was in der Rubrik „Finanzen“ unter Ausgaben für „Vereinsverwaltung“ — „Bildungszweck.“ — „Zweck: für Hebung des Gewerbes im allgemeinen“ gemeint sei, sollte nicht missverstanden werden können. Unter erstgenannte Rubrik fallen die laufenden Ausgaben (z. B. Inserate, Post, Druck, Reisen, Vergütungen, Gratifikationen, Mobiliar, Miete, Ausflüge, Festlichkeiten zc.). Unter „Bildungszwecken“ ver-

stehen wir die Beiträge an Gewerbe- oder Fachschulen, Kurse, Gewerbmuseen, Muster- und Modellsammlungen, Handfertigkeitsunterricht, Bibliothek, Lesezimmer zc. während Beiträge an Ausstellungen, Lehrlingsprüfungen, Arbeitsnachweis, Gewerbehallen zc. in die letzte Rubrik gehören. Für anderweitige größere Ausgabeposten sind zwei Linien reserviert.

Selbstverständlich ist es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung dieser Formulare begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Vereins oder für die Förderung der Gewerbe im allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets thunlichste Berücksichtigung und Verwertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1898 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht bis Ende Februar 1899 nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sofern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Wir bemerken ausdrücklich, daß Bericht und Rechnung über die Lehrlingsprüfungen pro 1898 bei der Jahresberichterstattung nicht wiederholt werden müssen. (Fortf. f.)

Förderung der Berufslehre beim Meister.

Der Schweizer. Gewerbeverein ist gewillt, eine angemessene Vergütung in Form eines Zuschusses zum Lehrgeld bis auf